

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-48/2018

Dezernat I

Bau- und Umweltamt

Datum: 26.09.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
2. Gemeindevertretung	28.11.2018

Auftragsvergabe an das "Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung"

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand** beschließt, der **Gemeindevertretung** folgende Auftragsvergabe zu **empfehlen**:

Das „Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung“ Dipl. Ing. Bauassessorin Marita Striwe, Hennteichstraße 13 in 63746 Aschaffenburg“ soll mit der Steuerung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Nr. 48 Tierherberge“ beauftragt werden unter der Voraussetzung, dass der städtebauliche Vertrag Gemeinde Egelsbach ./.. Hessische Flugplatz GmbH abgeschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der von der Planung begünstigten Hessischen Flugplatz GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Im Vertragsentwurf wurde ausgehandelt, dass das Büro für Städtebau und Kommunalberatung seine Rechnungen direkt an die HFG stellt.

Somit entstehen der Gemeinde aus dem Vertrag mit dem Büro keine Kosten.

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach (GV) hat durch Beschluss vom 23.07.2015 das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan Nr. 48 „Tierherberge“ formal begonnen.

Der Tier-Rettungs-Dienst Frankfurt bzw. die Hessische Flugplatz GmbH haben mit dem Planungsbüro für Städtebau aus Groß Zimmern, Kontakt zur Beauftragung aufgenommen. Zusätzlich werden weitere Leistungen von Fachplanern wie z.B. Verkehr, Artenschutz, Hydrologen etc. erforderlich. Diese Leistungen müssen koordiniert werden.

Weiterhin gilt es sicherzustellen, dass die gemeindlichen Interessen gewahrt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine rechtlich und fachlich qualifizierte Betreuung notwendig, der Arbeitsablauf zur Aufstellung eines Bebauungsplans muss zielorientiert gesteuert werden.

Zusätzlich zum Tagesgeschäft ist das Bau- und Umweltamt nicht in der Lage diese umfangreichen Arbeiten zu leisten.

Daher bietet das „Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung“ seine Unterstützung an. Das Büro ist im Sinne der Gemeinde tätig, somit sollte eine hochwertige städtebauliche Entwurfskonzeption sichergestellt sein.

Das „Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung“ wird bei seiner Arbeit folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sicherung der Einhaltung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde Egelsbach;
- Sicherung allgemeiner städtebaulicher Qualitätsstandards, einschließlich der Bestimmtheit der Planinhalte, der Kongruenz von Plan und Begründung sowie der Anpassung der Bauleitplanung an die übergeordnete Raumplanung;
- Sicherung der Einhaltung aller verfahrensmäßigen Anforderungen;
- Adäquate Behandlung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit eingebracht werden;
- laufende Information und Abstimmung mit den am Planungsprozess Beteiligten über den Stand der Planung;
- bei Bedarf: aufzeigen relevanter Inhalte für die Abschlüsse des städtebaulichen sowie des Erschließungsvertrages.

Das Büro war/ist bereits bei den Bebauungsplänen „Erlensee Erweiterung“ und „Gewerbepark Mühlloh“ tätig.

Entsprechend den Erfahrungen aus den früheren Planungen kalkuliert das Büro für die Begleitung des Verfahrens ebenfalls 300,00 Arbeitsstunden. Bei einem Stundensatz von 81,50 € und einer Nebenkostenpauschale von 3% entstehen Kosten von ca. 30.000 € Brutto.

Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung darf der Gemeindevorstand Planungsaufträge an Architekten und Ingenieure bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall eigenständig vergeben. Diese Grenze ist hier überschritten. Somit ist ein Beschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen.

Die Gemeindevertretung hat mit dem Aufstellungsbeschluss am 23.07.2015 den Gemeindevorstand beauftragt, mit den von der Planung begünstigten, einen städtebaulichen Vertrag, gemäß § 11 BauGB über die Kostentragung abzuschließen. Die Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag haben sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Ein wesentlicher Punkt sind die Eigentumsverhältnisse am Grundstück.

Letztlich hat sich die Grundstückseigentümerin, die Hessische Flugplatz GmbH (HFG), bereit erklärt, einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen. HFG und Tier-Rettungs-Dienst werden bilaterale Regelungen über die Kostentragung treffen.

Im Vertrag wurde ausgehandelt, dass die Gemeinde das Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung als Zielführende, Koordination und Unterstützung in eigenem Namen beauftragt. Gemäß § 4 des Vertrages, stellt das Büro seine Rechnung aber direkt an die HFG. Damit fallen für die Gemeinde keine Kosten an.

Das Ziel der Gemeindevertretung, die Gemeinde von den Kosten für das Projekt freizustellen, ist erreicht.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 11.09.2018 zugestimmt.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.